

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kauf-Kunden

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam mit der **Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung** die Grundlage der beiderseitigen Vereinbarung zur Herbeiführung eines Vertragsabschlusses, der den Kauf einer Immobilie zum Ziel hat.

§ 1 - Angebotsautorisierung und -haftung

- a) Wir als Immobilienbüro versichern, dass wir vom Eigentümer oder von einer entsprechend bevollmächtigten Person zur Verkaufsvermittlung autorisiert wurden.
- b) Die Grundlage für unsere Angebote bilden Informationen, die wir vom Eigentümer der Immobilie oder von einer dazu berechtigten Person entgegengenommen haben. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir nicht.

§ 2 - Gültigkeitsdauer und Verbindlichkeit von Angeboten

- a) Der Zwischenverkauf des angebotenen Objektes bleibt dem Eigentümer und uns als Immobilienbüro vorbehalten. Die Werbung für das Objekt wird eingestellt auf schriftliche oder mündliche Kündigung des Vermittlungsauftrages.
- b) Als Auftrags- und Vermittlungsnachweis behält die **Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung** für gerichtliche Zwecke ihre Gültigkeit unbefristet.
- c) Eine jede vom Immobilieninteressenten (Kauf-Kunden) unterzeichnete **Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung** ist für alle Zeit ab Unterschriftsdatum verbindlich. d.h. Die vereinbarte Maklerprovision ist auch dann in vollem Umfange seitens des Kauf-Kunden geschuldet, wenn wann auch immer ein Kaufvertrag zustande kommt zu dem jeweiligen Immobilienobjekt, von dessen Käuflichkeit der Kauf-Kunde nachweislich durch die Dienstleistung des Immobilienbüros Kenntnis erlangt hat.

§ 3 - Behandlung von Angeboten

- a) Nähere Informationen über Immobilien aus unserem Angebot werden nur gegen Unterzeichnung einer **Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung** erteilt. Eine Weitergabe der Angebotsdetails ist nicht gestattet! Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht gegenüber uns als Immobilienbüro in Höhe der vereinbarten Provision.
- b) Ist dem Immobilieninteressenten respektive Kauf-Kunden ein von uns als Immobilienbüro angebotenes Objekt bereits bekannt, so ist dieser zur beweisgebenden Offenlegung der Informationsquelle verpflichtet. Wird die Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages über dieses Objekt ausdrücklich gewünscht, so bleibt unser Provisionsanspruch voll inhaltlich bestehen.
- c) Wird Ihnen als Immobilieninteressent / Kauf-Kunden ein von uns als Immobilienbüro nachgewiesenes Objekt zusätzlich durch Dritte angeboten und/oder von Ihnen im Internet als Angebot aufgefunden, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird dem Immobilieninteressenten empfohlen, dem Dritt-Anbieter seine Vorkenntnis mitzuteilen und auf dessen Maklerdienste zu verzichten.
- d) Der Immobilieninteressent / Kauf-Kunde ist verpflichtet, jede direkte Korrespondenz mit dem Veräußerer/Vermieter eines von uns als Immobilienbüro vermittelten Objektes zu unterlassen bzw. vorher unser Einverständnis dafür einzuholen und sodann jede Korrespondenz offenzulegen, d.h. Abschriften an uns zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

- e) Kommt der Abschluss des Hauptvertrages über ein von uns angebotenes Objekt bei vorsätzlichem Umgehen unseres Immobilienbüros zustande, bleibt der mit uns vereinbarte Provisionsanspruch bestehen und wird bei Zahlungsverweigerung unter Vorlage der vom Immobilieninteressenten unterzeichneten **Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung** gerichtlich eingeklagt.

§ 4 - Provisionsfähigkeit

Die in der **Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung** genannte Provision ist mit Unterzeichnung eines notariellen Kaufvertrages verdient und zeitgleich zur Zahlung fällig zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

§ 5 - Berechtigungen

Immo-Laconia hat bei Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrags als Immobilienbüro Anspruch auf Anwesenheit einer es vertretenden Person.

§ 6 - Salvatorische Klausel

Der Immobilieninteressent / Kauf-Kunde erkennt diese Geschäftsbedingungen durch Unterschrift auf der ihm vorgelegten **Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung** an.

§ 7 - Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gythio in Lakonien / Griechenland.